

Anlage 2 zu Teil I Nr. 3.5. Ziff. 1:

### Pauschalen für Personalausgaben nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Start-ups und Scale-ups

Gültig vom 20.06.2022 bis zum Tag der Veröffentlichung der neuen Personalkostentabellen im Staatsanzeiger.

Leistungsgruppe	Beschreibung der Funktion	Entspricht Entgeltgruppe	Personalkosten je Beschäftigten, inkl. Arbeitsplatzkosten	
			Euro pro Monat	Euro pro Stunde *
Leistungsgruppe 1: „Beschäftigte in leitender Stellung beziehungsweise mit höherwertigen Tätigkeiten“	Beschäftigte mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis beziehungsweise mit höherwertigen Tätigkeiten. Hierzu zählen zum Beispiel angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer. Eingeschlossen sind auch alle Beschäftigte, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Beschäftigte mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.	14	10.455	79
Leistungsgruppe 2: „Herausgehobene Fachkräfte“	Beschäftigte mit schwierigen bis sehr schwierigen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Hierzu gehören auch Berufseinsteiger (bis fünf Jahre Berufserfahrung) mit Fachhochschulabschluss / Bachelor. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Beschäftigte, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Beschäftigten Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).	10	7.830	59
Leistungsgruppe 3: „Fachkräfte“	Beschäftigte mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.	8	6.926	52
Leistungsgruppe 4: „An- und ungelernete Beschäftigte“	Beschäftigte mit einfachen oder überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.	5	6.406	48

\* Bei der Berechnung der Pauschalen für Personalkosten pro Stunde wird jeweils auf ganze Euro auf- beziehungsweise abgerundet.

Beschäftigte werden anhand der beschriebenen vier Leistungsgruppen einem Monats- oder Stundensatz zugeordnet. Die Einstufung erfolgt anhand einer Funktionsbeschreibung für die betreffenden Beschäftigten, die mit dem Förderantrag einzureichen ist.

Für die Funktionsbeschreibung sind die vorhabenbezogenen Tätigkeiten so zu beschreiben, dass Ziele, Kompetenzen und Aufgaben der Tätigkeit hinreichend dargestellt werden und die oder der in dem Vorhaben Beschäftigte einer der vier vorgesehenen Leistungsgruppen spätestens zum Zeitpunkt der Bewilligung zugeordnet werden kann.

Geeignete Unterlagen sind als Nachweis vorzulegen zum Beispiel Arbeitsvertrag beziehungsweise Qualifikationsnachweise. Die Bewilligungsbehörde kann Unterlagen als Nachweis anerkennen, die aus datenschutzrechtlichen Gründen teilweise geschwärzt sind (zum Beispiel Benotungen, Vergütungsbestandteile, etc.).

Nr. 1.3 ANBest-P wurde bei der Kalkulation der Pauschalsätze berücksichtigt. Selbstständige werden den entsprechenden Leistungsgruppen 1 bis 4 gleichgestellt.

Als zuwendungsfähig kann angesetzt werden für Personen, die beim Zuwendungsempfänger beschäftigt und

- in Vollzeit und ausschließlich in dem geförderten Vorhaben tätig sind: ein Monatsatz.
- in Teilzeit und ausschließlich in dem geförderten Vorhaben tätig sind: ein der Teilzeit entsprechender Anteil eines Monatsatzes.
- nur teilweise in dem geförderten Vorhaben tätig sind: ein Stundensatz.

Gefördert werden die nachgewiesenen Arbeitsmonate und Arbeitsstunden. Für die gesamte Laufzeit eines Vorhabens sind die Sätze anzuwenden, die zum Zeitpunkt der Bewilligung galten.

Für die nur teilweise in dem geförderten Projekt tätigen Beschäftigten werden nur Produktiv-arbeitsstunden und maximal 1.720 Stunden pro Jahr über alle aus öffentlichen Mitteln finanzierte Projekte anerkannt. Sind Beschäftigte zu mehr als 1.720 Produktiv-arbeitsstunden in aus öffentlichen Mitteln finanzierten Projekten tätig, so werden die für Vorhaben erklärten Produktiv-arbeitsstunden entsprechend gekürzt.

Die Pauschalen umfassen gemäß Richtlinie

- Lohnzahlungen, vertragliche und tarifliche Zusatzleistungen sowie Lohnnebenkosten,
- indirekte Kosten beziehungsweise sogenannte Gemeinkosten (hierzu gehören Kosten der Leitung und Kosten für allgemeine Dienste, für die ein Zuschlagssatz in Höhe von 15 Prozent auf die Personalkosten hinzugerechnet wurde) und
- Arbeitsplatzkosten (dazu gehören insbesondere Kosten der Arbeitsräume, der Büroausstattung einschließlich IT-Ausstattung sowie Bürobedarf).

Personalkosten, indirekte Kosten und Arbeitsplatzkosten dürfen, auch wenn sie die Pauschalen übersteigen, nicht mehr gesondert abgerechnet werden.